

51 02

████████████████████  
████████████████████  
82211 HERRSCHING A. AMMERSEE  
████████████████████  
████████████████████

████████████████████  
Bürgermeister Christian Schiller  
Damen und Herren  
des Herrschinger Gemeinderates  
Bahnhofstraße

A ③

82211 Herrsching

Herrsching, den 7. April 2021

Korr./Ergänzung per Mail am 12. 4. 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

gegen den am 25. Februar 2021 bekanntgegebenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ und gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule“ in der Fassung vom 18.1.2021 erhebe ich Einspruch: Das Bauvorhaben der Schullandschaft Gymnasium Herrsching auf den im Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Schule“ genannten Flurstücken verstößt gegen die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung Artikel 141/ (1) - (3).

Der Verstoß gegen die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung mag unterschiedlich bewertet werden. Mein Einspruch betrifft deshalb u.a. auch ganz konkret einige Einzelpunkte, die im ausgelegten Bebauungsplan nicht erkennbar gelöst sind oder bewusst ignoriert wurden:

- Darstellung einer umgreifenden Verkehrs-Anbindung des Schulareals unter Berücksichtigung der jetzt schon starken Frequentierung der Mühlfelder Straße in Richtung Weilheim und Andechs (Staatsstraße). Ebenso fehlt eine Darstellung, wie die Querung der Staatsstraße (Zebrastreifen, Ampel, Brücke) geregelt werden soll.

Außerdem wird deutlich, dass der Sportplatz aus Platzmangel nicht entsprechend der geförderten Größe für FARZ-Schulen § 1 Nr. 16 gebaut wird. (Deshalb ist nicht einmal ein offizieller Spielbetrieb für Jugendmannschaften des TSV Herrsching möglich.)

Auch sind die Lage des Pausenplatzes und die Zufahrten für Zubringer und Lieferanten nicht eindeutig erkennbar.

*Siehe auch Ergänzung als P.S.*

**Ich ergänze meinen Einspruch mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 2013, der die Problematik der gesamten Planungs- und Beschluss-Abläufe verdeutlicht.**

## 1. Grundstücksverhandlungen mit unwahren Behauptungen

In den Jahren 2013 und 2014 erwarb die Gemeinde Herrsching zusätzlich zu ihren Bestandsflächen weitere Grundstücke im Norden in dem Bereich Seefelder Str., Mitterweg und Gewerbegebiet mit ca. 20.330 m<sup>2</sup> zweckgebunden für ein Gymnasium. Die für den Schulbau noch fehlenden 30.000qm versuchten BM Schiller und LR Roth in Verhandlungen mit den betreffenden Eigentümern zu erwerben. Die Verhandlungen wurden leider durch teils unwahre Unterstellungen zum Nachteil der Eigentümer begleitet und scheiterten schließlich.

So war es nicht sonderlich überraschend, dass Landrat Roth und Bürgermeister Schiller noch während der Verhandlungen mit den Eigentümern des Areals an der Seefelder Str. ein anderes Grundstück „präsentierten“: Am Ortsausgang von Herrsching im Mühlfeld, mit ca. 42.000 m<sup>2</sup>, incl. ca. 12.000 m<sup>2</sup> umfassendes Biotops. (Kosten: 1/3 der Fläche zum Preis von € 70 je m<sup>2</sup> und 2/3 der Fläche auf Erbpacht (2 befristet auf 25 Jahre mit möglicher Verlängerung um weitere 25 Jahre). Sowohl BM Schiller und LR Roth ignorierten den seit 2000 bestehenden Flächennutzungsplan und befürworteten den Erwerb der Flächen im Mühlfeld ohne Bedingungen, der Gemeinderat stimmte der am 17.1.2014 vorgelegten Beschlussvorlage zum Erwerb mehrheitlich zu. Beeinflusst wurde dieser Beschluss von zwei Aussagen:

BM Schiller berichtete, dass die Eigentümer der im Norden vorgesehenen Flurstücke zum limitierten Preis nicht verkaufen würden (was eine „sehr einseitige“ Auslegung der vorausgegangenen Verhandlungen mit den Grundeigentümer war). Landrat Roth beeinflusste die Entscheidung des GR durch die Aussage, das Gymnasium in Herrsching würde nur gebaut, wenn bis 31.12.2014 das benötigte Grundstück gesichert sei. Er bezog sich dabei auf eine Information des Kultus-Ministeriums. Wie später bewiesen wurde, war diese Aussage unwahr.

Ohne diese Aussagen bei den betroffenen ET auf ihren Wahrheitsgehalt persönlich zu prüfen stimmten die Gemeinderäte im Dezember 2014 mehrheitlich dem Erwerb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flurstücke in Mühlfeld zu. Im Gemeinderat wurde weder die Aussage des BM zum Ablauf der Verhandlungen hinterfragt, noch wurde die Aussage von LR Roth angesprochen, obwohl die Stellungnahme des Kultusministerium sauf die Anfrage von Gemeinderat Willi Welte am 15.1.2015 schriftlich bestätigte, dass die Aussage des LR nicht den Tatsachen entsprach.

## 2. „Stimmenfang“ mit attraktiven Gestaltungsvorschlägen und fragwürdigen Kostenschätzungen

Am 27.8.2013 genehmigte der Bayer. Ministerrat dem Kultusministerium die Errichtung eines Staatl. Gymnasiums in Herrsching im Westen des Landkreises Starnberg. Fünf Jahre nach der Genehmigung und dem Erwerb des Grundstücks in Mühlfeld stellte der planende Architekt Prof. Felix Schürmann am 28. 5. 2019 drei Plan-Varianten für das Gymnasium vor. Nachdem sich der Kreistag am 22.7.2019 für die vorgestellte Variante „Pavillon“ entschieden hatte, genehmigten Bau- und Kreisausschuss am 16. Oktober 2019 diese Vorentwurfsplanung. Am 18.11.2019 stellte Architekt Prof. Schürmann diesen Entwurf mit ausführlichen Erläuterungen dem Herrschinger Gemeinderat und am 12.12.2019 den Bürgern vor (ca. 21.000 m<sup>2</sup> Brutto-geschoß flächen mit ausreichend Platz für mindestens 800 Schüler in 4 Zügen mit Freiräumen, Aula, Mensa, Verwaltung und Tiefgarage).

Die damals von LR Roth veröffentlichte Kostenschätzung in Höhe von rd. 38 Mio. € stellte sich schon bald als leichtfertige „Lieschen-Müller-Rechnung“ heraus, die sich in nur wenigen Jahren auf inzwischen auf rd. 93 Mio. € erhöhte, ohne dass der Bau überhaupt begonnen war. An dieser dramatisch steigenden Kostenentwicklung störten sich weder die Entscheider im Kreistag (Kreisausschuss und Bauaus-

schuss) noch BM Schiller und der Herrschinger GR, obwohl bekannt war, dass die Gemeinde Herrsching in zweifacher Hinsicht an den Kosten beteiligt ist: Mit 10 % an den gesamten Baukosten und durch die zwangsläufig erhöhte Kreisumlage.

*Anmerkung: Die dramatische Kostenentwicklung ist ganz wesentlich auf die Festlegung auf das in jeder Weise ungeeignete Grundstück im Mühlfeld zurückzuführen und betrifft nicht das sehr zu begrüßende moderne Konzept des geplanten Schulbaus.*

### 3. Ein Blick auf die seit Jahrhunderten anerkannte Kulturlandschaft macht deutlich, was die Gymnasiumsplanung im Mühlfeld zerstört.

In der Sitzung am 24.07.2000 wies der damalige Gemeinderat und BM Adolf Wechselberger das jetzt für das Gymnasium erworbene Areal im Mühlfeld in einem neu ausgearbeiteten Flächennutzungsplan als „besondere, das landschafts- und ortsbildprägende und ökologisch bedeutsame Freifläche, ... und Biotopfläche mit Baumbestand, Flächen für Wald und geplantem Baumbestand“ aus. Ein deutliches Zeichen, dass sich der damalige Gemeinderat und nicht zuletzt BM Adolf Wexlberger ihrer Pflicht zum Erhalt dieses Areals bewusst waren. (\*)

*(\*) Das Areal erscheint schon 1157 bei der Überlassung an den Grafen Berthold zu Anrecht als „Mühle zu Mulervelden“ und 1183 mit der Rückgabe der „Mühle in Mulevelt“ an Benedikt-beuern. 1408 kaufte „Schweiker von Gundolfing und Herr auf Seefeld“ den Besitz um die Mühle von Mühlfeld, so dass im Rahmen der Pfarrfamilie der Weiler Mühlfeld zu Herrsching gehörte. 1560 erbaute Herzog Albrecht V. das Schloss Mühlfeld „als Solitär innerhalb der weit und breit unbebauten Naturlandschaft im abschüssigen Gelände zum Ammersee“ (aus der Stellungnahme des Bay. Landesamt für Denkmalpflege vom 29.1.2020) und bildet mit den ökologisch bedeutenden Flächen bis zu den Höhen gegenüber ein Ensemble aus natürlichem Umfeld und historischem Denkmal. Dieses wertvolle Kulturgut verleiht der Gemeinde seit über 460 Jahren sein durch Landschaft und Schloss geprägtes, typisches Ortsbild und bezeugt als südliches Flügelschloss zusammen mit dem 1266 erbauten nördlichen Flügelschloss Renzensried die reichhaltige Geschichte von Herrsching, die bald 1250 Jahre zurückreicht.*

Für den jetzt verantwortlichen BM Schiller und „seinem“ amtierenden Gemeinderat spielt das keine Rolle mehr und wieder einmal wird ein zu schützendes Natur-Areal ohne Grund geopfert. Nachhaltige umwelt- und naturschützende Ortsplanung sieht anders aus.

Für dieses, jetzt für die „Schullandschaft“ vorgesehene Areal, seit Jahrzehnten als Quellgebiet bekannt und nach Bundesnaturschutzgesetz § 30 kartierte Biotop besteht nach dem Schutzstatus gemäß § 30/2. BNatSchG ein Bebauungsverbot. Trotzdem beschlossen BM Schiller und 18 von 24 Gemeinderäten am 4.11.2019 im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gymnasium Herrsching“ mit der Beschlussvorlage BV 1840/14/20 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans, wobei statt der bisherigen Darstellung die betreffenden Flächen künftig als „Gemeinbedarfsfläche Schule“ ausgewiesen werden. Obwohl sich der im vorgenannten FNP von 2000 festgeschriebene Charakter des Areals weder verändert noch in der am 4.11.2019 vorgelegten 13. Änderung des FNP eine Berücksichtigung fand, wurde das Grundstück endgültig nur noch als „Gemeinbedarfsfläche Schule“ im FNP in der Fassung vom 18.1.2021 ausgewiesen.

### 4. Beurteilung der Konsequenzen aus den geplanten Baumaßnahmen

In dem, im jetzt vorgelegten Bebauungsplan vorgesehenen Baumaßnahmen für die Schullandschaft sind einschneidende Auswirkungen und Einwirkungen für die ökologisch bedeutende Freifläche und die angrenzenden Fluren zu erwarten:

- Vom Niveau der Panoramastraße bis zur Sohle der Tiefgarage unter dem Schulgebäude ist ein Erdaushub von ca. 10 m Tiefe erforderlich, wobei ein unvermeidlicher Anschnitt der im Boden verborgenen Quellen dem Biotop die zum Leben nötige Feuchtigkeit entzieht und damit den Bestand gefährdet, wenn nicht zerstört (Dipl.-Biologe Quinger). Die geplanten Drainagen und zementintensiven Verbauungen der Quellen sind als besonders klimaschädlich zu beurteilen.

- Im Norden beeinträchtigt der Baukörper mit den geringen, nur den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Mindestabständen unverhältnismäßig massiv die angrenzenden Flurstücke mit den Wohnbauten, die auch im Vertrauen auf den gültigen FNP vor mehr als 10 Jahren errichtet wurden.

- Im Osten rückt der Bau bis an die Panoramastraße, lässt auch hier kaum die Fassade erkennen und beeinträchtigt wesentlich die Wohnqualität der an der angrenzenden Anhöhe zum Strittholz gelegenen Wohnhäuser und nimmt den Bewohnern und den Nutzern der Panoramastraße nicht nur die Sicht auf Freiflächen, Schloss und See, sondern mutet dafür den Blick auf die weit ausladenden Flachdächer zu.

- Dipl.-Biologe Burkhard Quinger führt in seiner im Auftrag des BN Naturschutz erstellten Fachstellungnahme zu den Auswirkungen der möglichen Baumaßnahmen auf dem festgelegten Baufenster explizit aus, dass Eingriffe in die komplexe Hydrologie der Umgebung das Biotop erheblich schädigen, wenn nicht gar zerstören und dabei CO<sub>2</sub> freisetzen. Die reiche Arten- und Pflanzenvielfalt in dem Biotop und auf der kaum bewirtschafteten Freifläche, gespeist von der Feuchte unterirdischer Quellen, beweist offensichtlich deren ökologisch bedeutende Struktur. Aufgrund seiner einzigartigen Typologie kann das Biotop weder durch Ausgleichsflächen noch durch monetäre Leistungen ersetzt werden.

## 5. Schlussbemerkungen

Sicher ist eine Bildungsanstalt, wie das geplante Gymnasium ein hoher Wert, dem aber nicht zwangsläufig so überhöht werden sollte, dass der Wert eines von der Natur gezeichneten und seit Jahrhunderten bestehenden Areals ohne Not für das Gymnasium aufgegeben wird. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Chancen und Vorteile des alternativen Grundstücks an der Seefelder Straße noch einmal darzustellen. Fest steht aber nach wie vor, dass es realistischen Chancen für dieses Areal gegeben hat (und meiner Meinung nach immer noch geben würde) sondern durch BM Schiller und Landrat Roth nicht ausgeschöpft wurden. Zu den Vermutungen, die unter den Herrschinger Bürger dazu geäußert werden, möchte ich mich nicht äußern.

Bemerkenswert ist nur, dass der Landkreis vor einer gesicherten Evaluierung der Beschaffenheit des Bodens, oder des Biotops ohne Vorlage eines möglichen Bebauungsplans und noch während der Laufzeit eines Bürger-begehrens einen nur für das Gymnasium nötigen Kreisverkehr zum Bau frei gegeben und damit deutlich gemacht, durch vorgezogene Baumaßnahmen den Stopp des Gymnasiums mit allen Mitteln zu erschweren. So wird der Kreisel zum Symbol für die hochgelobte Schullandschaft auf dem ungeeigneten Grundstück: Die Ausgaben für diese Investition gehören bereits zu dem verausgabten Leistungspaket, das nach Meinung des Landrats keinen Wechsel des Standorts mehr zulässt. So schafft man sich selbst die Argumente für die Begründung „dass es jetzt nicht mehr anders geht“.

*P.S.: Leider erhielt ich auf eine Rückfrage bzgl. der Tiefgaragen-Stellplätze in der erst am Sonntag eine Auskunft. **Ergebnis:** Die erforderliche Anzahl lt. Stellplatzordnung der Gemeinde vom 8. 10. 2015 ist im ausgelegten Bebauungs-Plan nicht zu erkennen.*